

Erläuterungen Rechnungsergebnis 2025		
E+A11 100	Kassenbestand ist ersichtlich aus "Vermögensaufstellung" und wird nicht im Rechnungsergebnis ausgewiesen. Im Haushalt werden nur getätigte Aus- und Einzahlungen aufgeführt.	
E11 300 Spenden	Erlös aus Verkauf des Rezeptbuches: 367 €	
E11 600 Rückstellungen	Rückstellung AStA-Beiträge (1/2 Betrag FUDK-Zahlung)	13.563,00€
	Summe	13.563,00€
A11 600 Rückstellungen	Rückstellung, Iris Pflegen, Restlohn 12.25	0,51€
	Rückstellung Datev	40,27€
	Rückstellung Fachschaft Jazz	538,34€
	Rückstellung Lohnsteuer 12.2025	73,15€
	Rückstellung für StuPa-Sitzung (Sitzungsressourcen), ca. 6 x 50 €	300,00€
	Rückstellung AStA-Beiträge (1/2 Betrag FUDK-Zahlung)	17.641,00€
	Rückstellungen Fachschaften für 2025	2.600,00€
	Rückstellungen Steuerberatung für 2025	400,00€
	Rückstellung Datev	40,27€
	Summe	21.633,54€
E11 700 RAP Vorjahr	Die Ausgaben 2024, die 2025 angefallen sind, werden von der Einnahme abgezogen, zur Wahrung der Ergebnisneutralität.	
A11 700 RAP Vorjahr	Die Einnahmen 2024, die 2025 angefallen sind, werden von der Ausgabe abgezogen, zur Wahrung der Ergebnisneutralität.	
E12 400 Rückstellungen Semesterticket beiträge	Rückstellung Semesterticketbeitrag (1/2 Betrag von FUDK-Zahlung, WS 24/25)	126.919,80€
A12 400 Rückstellungen Semesterbeiträge	Rückstellung Semesterticketbeitrag (1/2 Betrag von FUDK-Zahlung, WS 25/26)	152.110,80€
E14 100 Steuern	Einnahme, da ab 1.1.2025 das Konto beim Finanzamt geändert wurde, so dass jetzt sowohl die Umsatzsteuer Café als auch die Lohnsteuer AStA vom Girokonto abgebucht wird. Gegenkonto hierzu ist 44 510.	
A32 100 Kulturticket	Einnahmen sind bei Studierendenschaftsbeiträge (11200): Sonderregelung für zwei Semester: WiSe 2025/26 3 € pro Studierenden und SoSe 2026 2 € pro Studierenden, zusätzlich zahlen die Studierenden einmalig pro Semester 5 € und 1 € pro Veranstaltung	
A41 320 Sitzungsressourcen	Quittungen werden mit unterschriebener Vorkassenabrechnung eingereicht	
A42110 Pauschal- versteuerung ab 250 €/monatlich	Da nur 250 € (jährlich 3.000 €) im Ehrenamt als Aufwandsentschädigung steuerfrei möglich ist, musste die Position 2024 nachträglich eingerichtet werden. Da das Steuerbüro 2024 nur 70 € pro Monat steuerfrei für die Referenten des Finanzwesens ausgegeben hatten und dies von dem folgenden Steuerbüro so übernommen wurde, konnte der richtige Betrag erst ab September und dann rückwirkend geltend gemacht werden (Information durch Festi-Treffen/ HWVO mit Hr. Russo).	

E43230 Krankenkassen- und Sozialbeiträge CGF	Das Krankengeld von CGF wurde von der Techniker erstattet.
A43240 Lohnsteuer CGF	noch aus 2024, Erstattung an das Cafe-Konto; Lohnsteuer betrifft GF
51 Fachschaften	Gesamtansatz: 8.000; Verteilerschlüssel: Festbetrag 350 + 3,60 € pro studierendes Fachschaftsmitglied; es wurde eine Rückstellung gebildet für etwaige Zahlungen, die 2025 betreffen